

Zusatzversorgungskasse des Steinmetz-  
und Steinbildhauerhandwerks VVaG  
Parkstraße 22  
65189 Wiesbaden

**Meldebescheinigung / Lebensnachweis**

**Register-Nr.** \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bescheinigen wir Frau/Herrn \_\_\_\_\_, dass sie/er unter  
nachfolgender Adresse wohnhaft ist und lebt.

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

(Der Lebensnachweis kann z.B. durch Ihre Bank, Gemeindeverwaltung, Kirchengemeinde,  
Gewerkschaft oder Ihren Arzt, bestätigt werden.)

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift der  
Gemeindeverwaltung etc.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Information zum Erbringen des Lebensnachweises
---

Sehr geehrte (r) Versicherte (r),

wie Ihnen im Bewilligungsbescheid über die Gewährung Ihrer Beihilfe mitgeteilt wurde, haben Sie einmal pro Jahr im III. Kalendervierteljahr (zwischen Juli und September) einen Lebensnachweis einzureichen. Dieser fällt erstmals im Folgejahr nach Erhalt des Bescheides an.

Den Lebensnachweis können Sie wie folgt erbringen:

- 1.) Sie können sich eine Meldebescheinigung bei Ihrer Gemeinde- oder Stadtverwaltung ausstellen lassen. In der Regel ist diese für Rentenzwecke kostenlos.
- 2.) Weitere Möglichkeit ist, dass Sie dieses Formblatt als **Kopiervorlage** nutzen, Ihre Daten wie Adresse und Geburtsdatum eintragen und diese Eintragung z.B. von Ihrem Arzt, Ihrer Bank, Krankenkasse oder Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung durch Unterschrift, Stempel und Datum bestätigen lassen.

Sollten Sie Bezieher einer Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- Erwerbsminderungs- oder Unfallrente sein, ist **zusätzlich** noch eine Kopie der jährlichen Rentenanpassung einzureichen.

Gemäss § 6 Nr. 5 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen behalten wir uns das Recht vor, die Beihilfezahlung bei fehlendem Lebensnachweis etc. nach einer Frist einzustellen.

Sollten Sie noch Fragen zu vorgenannten Punkten haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (0611/97712-37).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Zusatzversorgungskasse des Steinmetz-  
und Steinbildhauerhandwerks VVaG